

Zeitschrift: Freidenker [1956-2007]
Herausgeber: Freidenker-Vereinigung der Schweiz
Band: 74 (1991)
Heft: 7

Artikel: Anmerkungen zu Sozialdemokratie und Kirchen
Autor: Bernhardt, Peter
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-413758>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 02.03.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

dem Verdacht zu entinnen, dass sie autoritär sei. Nur wenn die Kirche die Barrieren des Autoritarismus abbaut, könne sie den Brückenschlag zu den Menschen vollziehen und glaubwürdig werden.

Die grosse Kunst der Kirche von heute ist die Inkulturation des Evangeliums in den Kontext der Freiheit. Dies ist noch nicht gelungen.

Rudolf Schmidt

Fussnote:

^{*)} Hier werden nichtreligiöse Österreicher in Pauschale als ausgesprochene Materialisten und Egoisten abgestempelt. Dass dem nicht so sein kann, beweisen die vielen Hilfen, die gegenwärtig den Immigranten verschiedener Religion und Hautfarbe gegeben werden. Auch die jedes Jahr vom österreichischen TV durchgeführte Aktion «Licht ins Dunkel» muss erwähnt werden. Sie hat heuer 47 Millionen Schillinge (= ca. 5,7 Mio. SFr.) an Spenden eingebracht. Das Geld kommt behinderten und armen Kindern in Österreich und in anderen Ländern zugute. Die Kommentare von Prof. Zulehner und die Diagramme der Studie scheinen mir verdächtig darauf ausgerichtet, die Haltung der praktizierenden Katholiken in Österreich in ein besonders günstiges Licht zu setzen. Es soll gefolgert werden, dass nur diese praktizierenden Christen – eine Minderheit von 25% – gute, hilfsbereite Menschen seien, alle anderen nicht.

Paarweise schickte Jesus seine Jünger zur Verkündigung des Reiches Gottes aus (Lukas 10,1). Das ist eine psychologisch kluge Anordnung. Einzeln könnte der Jünger in Versuchung kommen, die Argumente eines ungläubigen Gesprächspartners ernsthaft zu bedenken, und dadurch an der eigenen Sache irre werden. In Begleitung eines andern Jüngers wird er sich scheuen, Glaubensschwäche zu verraten, und wird in schwieriger Gesprächslage mit Sophismen fechten. Sekten wie die «Zeugen Jehovas» und die «Heiligen der letzten Tage» (Mormonen) haben die Anordnung Jesu befolgt und scheinen damit gut zu fahren.

R. M.

Anmerkungen zu Sozialdemokratie und Kirchen

Wenn heute eine gesellschaftlich relevante Organisation mit den folgend aufgelisteten Forderungen zur Trennung von Staat und Kirche in der Bundesrepublik Deutschland an die Öffentlichkeit treten würde, die weitgehende Zustimmung der Freireligiösen, Freigeister, Freidenker und Humanisten wäre ihr gewiss – Punkt 5 einmal ausgeklammert:

1. Gleichstellung der Kirchen mit anderen religiösen Gemeinschaften und weltanschaulichen Vereinigungen.
2. Wegfall der Staatshilfe auf finanziellem Gebiet, der steuerlichen Privilegien der Kirchen. Die Religionsgemeinschaften sollten sich aus freiwilligen Beiträgen ihrer Mitgliedschaft selbst tragen.
3. Aufhebung der theologischen Fakultäten.
4. Aufhebung der geistlichen Schulaufsicht, wo noch vorhanden.
5. Reduzierung des Religionsunterrichtes auf zwei Wochenstunden unter Einbezug religionskundlicher Elemente.» ¹⁾

Mit diesen Vorstellungen konfrontierten die Sozialdemokraten, damals noch gespalten in MSPD und USPD, die kirchliche Führungsspitze Preussens im Dezember 1918.

Oberkirchenrat Otto Dibelius (1880–1967) sprach dann auch von «einem im tiefsten Grunde kirchenfeindlichen Staat», dessen man sich schleunigst entledigen müsse. Dieser Otto Dibelius war übrigens ein Verehrer des Hof- und Dompredigers Adolf Stoecker (1835–1909), der sich besonders um die Propagierung des modernen Antisemitismus und um die Bekämpfung der «jüdischen Sozialdemokratie» verdient gemacht hat.

Unser Freund Rüdiger Reitz (1938) – Leiter des Referats Kirchenfragen beim Parteivorstand der SPD –, stört sich besonders an der Mitwirkung des «Scharfmachers» und Vertreters «eines ultrafeindlichen Kurses gegen Klerikalismus und Amtskirche», Kultusminister Adolph Hoffmann (USPD), an der Ausarbeitung der o.g. Forderungen.

Dieser Adolph Hoffmann (1838–

1930), langjähriges Landtags- und Reichstagsmitglied der SPD und Vorsitzender der Berliner Freireligiösen Gemeinde, hat sein Leben lang für Freiheit, Gleichheit und soziale Gerechtigkeit gekämpft. Das unterschied ihn allerdings grundsätzlich von fast allen Kirchenfunktionären. Wohin ist die Sozialdemokratie gekommen, dass ein solcher Mann heute posthum von einem Mitarbeiter des Parteivorstandes der SPD angepöbelt wird? Es kam ja auch alles ganz anders. Die wachsweiße MSPD einigte sich auf die Suspendierung der Trennungsfrage bis zur Nationalversammlung 1919.

Herauskamen die noch heute gültigen «Kirchen-Förderungsartikel» 136, 137, 138, 139 und 141 der Weimarer Verfassung. Sie schreiben u.a. fest:

- Die Religionsgemeinschaften erbzw. behalten den öffentlich-rechtlichen Status.
- Der staatliche Zwangseinzug der Mitgliedsbeiträge (fälschlich Kirchensteuer genannt) bleibt bestehen.
- Der Anspruch auf Staatsleistungen ebenso.

Da bleibt nur festzuhalten, dass es seit 1919 keine ernsthaften gesamtdeutschen Bemühungen gab, die damaligen Übergangsregelungen zu ändern.

Auch heute sind insbesondere die grossen «Volksparteien» SPD und CDU/CSU hinsichtlich dieser Fragen nicht ansprechbar. Nach meiner Auffassung sollten die Freireligiösen, Freigeister, Freidenker und Humanisten unermüdlich die Streichung des Artikel 140 Grundgesetz fordern. ²⁾

Die Religionsgemeinschaften unterlägen dann den Bestimmungen des Bürgerlichen Gesetzbuches (BGB), siehe BGB: Juristische Personen, I. Vereine, §§ 21–79.

¹⁾ Rüdiger Reitz, *Christen und Sozialdemokratie*, Radius-Verlag 1983, S. 309

²⁾ Art. 140 Grundgesetz: Die Bestimmungen der Art. 136, 137, 138, 139 und 141 der Deutschen Verfassung vom 11. August 1919 sind Bestandteil dieses Grundgesetzes.

Peter Bernhardt